

Sitzungsvorlage Nr. 1978/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	21.01.2020	öffentlich

Fällung eines Nußbaumes, Flst. Nr. 13/1 in Königsbrunnhof

Beschlussvorschlag

Über die Fällung des Nußbaumes auf Flst. Nr. 13/1 in Königsbrunnhof wird beraten.

Sachverhalt

Seitens des Eigentümers des Grundstücks Flst. Nr. 13/1 in Königsbrunnhof wurde die Anfrage an die Gemeinde gerichtet, ob der sich auf dem o.g. Grundstück befindliche Nußbaum gefällt werden könne.

Die Fällung des Baumes wird vom Eigentümer wie folgt begründet:

„Um einen Beitrag zur Energiewende zu leisten, beabsichtigen wir auf das Gebäude Nr. 25 auf Flurstück Nr. 12, Flur 1, Königsbrunnhof, eine Photovoltaikanlage zu installieren. Die Fläche der Anlage auf der Südseite des Gebäudes würde ca. 90 qm betragen.

Leider beschattet der auf unserem Flurstück Nr. 13/1 stehende Nußbaum das Dach des Gebäudes Nr. 25 bis in den Nachmittag hinein etwa zur Hälfte.

Wegen der starken Beschattung bitten wir um Genehmigung den Baum fällen zu dürfen. Eine eventuelle Ersatzbepflanzung könnte auf dem Flurstück Nr. 12 erfolgen.“

Die Flurstücke Nr. 12 und 13/1 liegen im Geltungsbereich der „Ergänzungs- und Abgrenzungssatzung Königsbrunnhof, 1. Änderung“. Unter Ziffer 1.6 der planungsrechtlichen Festsetzungen ist für den genannten Nußbaum eine Pflanzbindung festgesetzt. Danach sind die im Lageplan besonders bezeichneten Bäume auf Dauer zu erhalten, zu unterhalten und bei Abgang artengleich zu ersetzen.

Stellungnahme der Verwaltung

Über die Fällung des Nußbaumes auf Flst. Nr. 13/1 in Königsbrunnhof wird in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Umwelt beraten.

Anlage/n:
1 Lageplan, 2 Ansichten